

II- 470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 346 IJ

1991-01-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Anwerbungsversuche eines italienischen Geheim-
dienstes

Am 7. März 1984 wurde Karl Zwischenbrugger vom Landgericht Bozen zu einer mehrjährigen Haftstrafe sowie zu einer zusätzlichen Anhaltung in einem Arbeitslager verurteilt. Als Mitglied der sogenannten "Obermaiser Bande" hatte Zwischenbrugger im Südtiroler Raum mehrere gerichtlich strafbare Handlungen begangen. Zwei Wochen nach seiner Verurteilung er hob Zwischenbrugger in einem Schreiben an das Landgericht Bozen die Behauptung, daß ihm bereits während der Haft die Freilassung in Aussicht gestellt worden sei, wenn er in Kraftfahrzeugen und Häusern bestimmter Personen Sprengstoff als belastendes Beweismittel ver bergen und sich bei der Verschleppung einzelner - in Italien gesuchter - Personen aus Österreich beteiligen würde. Zwischenbrugger habe dieses Angebot jedoch abgelehnt.

Dennoch wurde Zwischenbrugger ungeachtet seiner hohen Haftstrafe und der Erklärung zum Gewohnheitsverbrecher noch im Sommer 1984 in Freiheit gesetzt. Nach den vorliegenden Informationen nahm Zwischenbrugger in diesem Zeitraum Kontakt mit dem stellvertretenden Landeskommendanten des Südtiroler Schützenbundes, J. Pircher, auf und versuchte diesen zu illegalen Handlungen, insbesondere Sprengstoffverbrechen anzustiften. Nachdem dieser Versuch gescheitert war, tritt Zwischenbrugger in Innsbruck mit dem Exilsüdtiroler Karl Ausserer in Verbindung und vermochte offenbar dessen Vertrauen zu gewinnen. Wiederum erklärte Zwischenbrugger, daß er Anwerbungsversuchen italienischer Geheimdienste widerstanden habe. Informationen zufolge liege eine diesbezügliche schriftliche Erklärung Zwischenbruggers der Sicherheitsdirektion Tirol vor.

Im Mai 1989 wird Karl Zwischenbrugger als Mittäter im Prozeß gegen Karl Ausserer und die Gruppe "Ein Tirol" in Innsbruck verurteilt. Im Rahmen dieses Strafprozesses sagte Zwischenbrugger aus, daß er trotz des verhängten Einreiseverbotes wiederum jenseits der Grenzbalken am Brenner gewesen sei, um über eine Zusammenarbeit mit der italienischen Polizei zu verhandeln. Zwischenbrugger bestätigte abermals seine Kontakte mit italienischen Geheimdiensten. Von besonderer Bedeutung erscheint jedoch die Aussage, daß Zwischenbrugger bereits zweimal in Begleitung österreichischer Beamten in Zivil mit italienischen Agenten am Brennerpaß zusammengetroffen sei, um über die Bedingungen einer allfälligen Zusammenarbeit sowie die Höhe seiner Bezahlung (rund 7 Mio. Schilling) zu verhandeln. Presseberichten zufolge sei Zwischenbrugger auch in der Zwischenzeit in Verdacht gestanden, mit einem weiteren Mitglied der "Obermaiser Bande" (Peter Paul Volgger) an einem Banküberfall in Österreich beteiligt gewesen zu sein. Offenbar wurden auch in diesem Zusammenhang Ermittlungen gegen Zwischenbrugger eingeleitet. Pressemeldungen ist weiters zu entnehmen, daß Italien vergeblich die Auslieferung Zwischenbruggers begehrt habe. Die Schutzbehauptung Zwischenbruggers, er habe im Herbst 1984 einen Hochspannungsmast in Plars (Südtirol) aus rein politischen Gründen gesprengt, dürfte nach diesen Meldungen wohl entscheidend für die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens gewesen sein. Letztlich wurde für die Sprengung des Mastes ein anderes Mitglied der "Obermaiser Bande", Adalbert Holzner, verurteilt. Auch Holzner gestand, daß ihm Geldbeträge für falsche Zeugenaussagen angeboten worden seien.

Der Prozeß gegen die angebliche Tätergruppe "Ein Tirol" wurde in Bozen für den 26. November 1990 anberaumt. Mit Überraschung mußte nun einzelnen Zeitungsberichten entnommen werden, daß die Bozener Staatsanwaltschaft vorerst nicht nur von der ursprünglichen Anklage (mit einer bis zu lebenslangen Strafandrohung) abging, sondern letztlich sogar aus formalen Gründen auf die Durchführung des Prozesses verzichtete. Kurz vor dem angesetzten Prozeßbeginn waren in Südtirol und Österreich noch Zeitungsberichte über eine

Verwicklung der Mitglieder der "Obermaiser Bande" mit italienischen Geheimdiensten erschienen.

Aus mehreren Presseveröffentlichungen geht auch hervor, daß sowohl italienische wie auch österreichische Sicherheitsbehörden den in Bayern aus anderen Gründen inhaftieren Paul Peter Volgger als Haupttäter der Gruppe "Ein Tirol" verdächtigen. Obwohl Volgger in Österreich wegen eines Bankraubes gesucht wird, sind offenbar noch keine Fahndungsschritte gegen ihn eingeleitet worden. Nach den vorliegenden Informationen hatten zunächst weder Österreich noch Italien diesbezügliche Auslieferungsbegehren an die Bundesrepublik Deutschland gestellt. Aus diesem Grunde wurde bereits in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, daß Volgger ein Provokateur und Auftragstäter italienischer Dienste sein könnte.

Laut einem Artikel des "Kurier" seien zudem die bei Ausserer gefundenen Waffen und Spengmittel diesem erst nach dessen Verhaftung durch "eine dubiose Geheimdienstfigur", die im Auftrag der "Gladios" gehandelt habe, unterschoben worden. Der mutmaßliche Mitarbeiter dieses italienischen Geheimdienstes, H. Hegewald, wäre hiernach den österreichischen Behörden bereits als "agent provocateur" bekannt und mit einem zehnjährigen Aufenthaltsverbot belegt worden. Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Liegen seitens Ihres Ressorts Hinweise über einen Kontakt K. Zwischenbruggers mit einem italienischen Geheimdienst auf und, wenn ja, welche?
- 2) Wurde K. Zwischenbrugger bei seinen polizeilichen Einvernahmen hinsichtlich der Gruppe "Ein Tirol" und der ihm zur Last gelegten kriminellen Taten auch über allfällige Anstiftungsversuche eines italienischen Geheimdienstes verhört und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß in Österreich ein

Aufenthaltsverbot gegen K. Zwischenbrugger rechtskräftig verhängt wurde?

- 4) Wenn ja:
 - a) Wann und aus welchem Grunde wurde dieses Aufenthaltsverbot verhängt?
 - b) Wurde dieses Aufenthaltsverbot bislang vollzogen und, wenn nein, warum nicht?
- 5) Warum wurde angesichts des Geständnisses, den Hochspannungsmasten in Plars gesprengt zu haben, keine entsprechende Anzeige gegen K. Zwischenbrugger bei der Staatsanwaltschaft in Innsbruck eingebracht?
- 6) Entspricht es den Tatsachen, daß österreichische Sicherheitsbeamte in ziviler Bekleidung K. Zwischenbrugger bei Unterhandlungen mit italienischen Beamten begleitet haben und, wenn ja, in wessen Auftrag?
- 7) Wurden angesichts der in Zeitungsberichten erhobenen Verdachtsmomente gegen H. Hegewald seitens Ihres Ressorts Erhebungen eingeleitet und, wenn nein, warum nicht?
- 8) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- 9) Wurde im Hinblick auf die vermutete Führungsposition innerhalb der Gruppe "Ein Tirol" sowie die mutmaßliche Beteiligung an einem Banküberfall in Österreich eine umfassende Fahndung nach P.P. Volgger eingeleitet und, wenn ja, welcher Art?
- 10) Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?
- 11) Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um die angebliche Haupttäterschaft Volggers im Rahmen der Gruppe "Ein Tirol" einer Überprüfung zuzuführen?